

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Mein Recht war Grundrecht und
Volksrecht

- Frage Nr. 7: Nein. Einfache Anmeldung des Gewerbebetriebes genügt.
 " Nr. 8: Keiner.
 " Nr. 9: Nein. Man kann unmöglich den Vermieter, Aerzte, und die solche Kranke oder Leidende beherbergen eine Konzeptionspflicht auferlegen.

Helgoland, den 13. Dezember 1898.

Friedrich, Gemeindevorsteher.

Mein Recht war Grundrecht und Volksrecht.

Dieser Erfolg, daß ich in meinen Rechtsanschauungen mit den Rechtsbegriffen vieler Aerzte, Juristen, Bürgermeister und Kurbadleiter übereinstimmte und daß mir ein großes Unrecht in Detmold zugefügt war, ermutigte mich, noch einmal mich mit Hilfe des Herrn Justizrat Schnitger an den Staatsminister von Lippe, von Miesitschek-Buschkau zu wenden. Das sehr höflich abgefaßte Schreiben meines Rechtsanwaltes Justizrat Sch. wurde abschläglich beschieden, es traf am 4. Januar 1898 ein und darauf habe ich die Badeanstalt geschlossen. Mein kleines Kapital hatte ich in mein Haus, in die Ausmöblierung des Pensionats und in die Kurbadeeinrichtung gesteckt. Alles war mir genommen. Nur die Heilpraxis blieb mir über und diese meldete ich am 10. Januar 1898 als Gewerbe an. Doch die traurigen Erlebnisse trieben mich bald in die Welt hinaus zur Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen und Lehrkursen über meine Forschungen und Entdeckungen, die mir versagt waren in meiner Anstalt zur Anwendung zu bringen. Ich kümmerte mich wenig mehr um Heilpraxis und Heilreformen, sondern legte das Schwergewicht meiner reformatorischen Thätigkeit auf eine Rechtsreform, die ich glaubte in der Beseitigung und Bekämpfung aller unedlen Gesinnungen zu erreichen und so versuchte ich rechtlich und dabei fortschrittlich denkende Gesinnungsgenossen zu sammeln und zu Vereinigungen zusammen zu schließen.

Ein hochherziger Freund aus unserer jungen Bewegung unterstützte mich mit etwas Kapital zur Begründung eines Vereinsorganes „die Hochwart“ und so begann für mich eine neue Laufbahn. Im Frühjahr 1898 verpachtete ich die Badeanstalt an einen Herrn Neuß, der aber durch Beeinflussung von gegnerischer Seite, die Anstalt so schlecht verwaltete, daß er wegen verschiedener Strathaten gegen mich, entlassen werden mußte und nun meldete meine Frau die Badeanstalt am 15. April 1898 an, engagierte einen tüchtigen Bademeister gut geschulte Masseur und brachte die Anstalt wieder gut in Aufnahme.

Kurbad Irmgard, Detmold.

Detmold, Elisabethstraße 37, den 1. Mai 1899.

P. P.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in Detmold, Elisabethstr. 37 unter dem Namen:

„Kurbad Irmgard“

(ehemals Hutersches Sanatorium) eine Badeanstalt, wo Bäder aller Art, sowohl zu besonderem Kurgebrauch als auch zum Zweck der Reinigung und Erfrischung zu haben sind und auch kunstgerechte Massage durch geschultes Personal in Anwendung gebracht wird.

Die großen Vorteile einer milden, dem jeweiligen Kräftezustand der Besucher angepaßten Wasserbehandlung und Massage sind heutzutage hinreichend bekannt und ich erlaube mir Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst darauf hinzuweisen, daß zur Beseitigung im Entstehen begriffener Leiden hier am Platze mehr erzielt werden kann, als in den großen Luxusbädern wo sich die Kosten weit höher stellen.

Bei Bleichsucht, Blutentmischung, Kräfteverfall, Wärmearmut, Sicht, Rheumatismus, Verdauungsstörungen, Fettsucht, Podagra, Frauenleiden, Erkältung und chronischen Krankheiten aller Art können durch Benutzung meiner Badeanstalt die herrlichsten Erfolge erzielt werden.

Zur wirksamen Verhütung von Krankheiten aller Art sind die milden Bäder und Massagen in meiner Badeanstalt ganz besonders eingerichtet.

Die Bäder und Massagen in der Damenabteilung werden von einer ärztlich geprüften Masseuse, die in der Herrenabteilung von einem Bademeister, ausgeführt.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren hiermit einlade, einen Probeversuch mit diesen Bädern zu machen, bemerke ich, daß ich zu weiteren vorteilhaften Abschlüssen und Preisermäßigungen auf Dauerkarten jederzeit bereit bin und empfehle mein Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen.

Hochachtungsvoll
Frau Henny Huter.

Behandlungszeit im Bad Irmgard.

Das Bad ist geöffnet:

An Wochentagen

für Herren täglich von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,

für Damen von 2 bis 6 nachmittags.

Außerdem für solche, welche nur in den Abendstunden frei haben:

für Herren: Mittwoch und Sonnabend abends von 6 bis 8 Uhr,

für Damen: Dienstag und Donnerstag abends von 6 bis 8 Uhr.

Alle Personen, welche während der Abendstunden Bäder verabreicht haben wollen, müssen im Besitze von Dauerkarten, Krankenkassen- oder Vereinskarten sein.

An Sonntagen:

für Damen und Herren von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags.

Preise der Bäder, Packungen und Massagen im Bad Irmgard.

Dampfbäder:

Kräuter-, Soole- u. Dampfbad	Mk. 2,—
Sitz- oder Liegedampfbad	„ 1,50
Heißtrockenluftbad	„ 1,50
Andampfung einzelner Körperteile	„ —,75

Wannenbäder:

Vollwannen-Extraktbad	„ 2,—
Vollwannenbad, kalt oder warm	„ —,75
Wellenschaukelbad	„ 1,—
Halbbad oder Rumpfbad, kalt oder warm	„ —,60
Sitzbad	„ —,45

Güsse:

Vollguß (System Huter)	„ 1,25
Kneipp'scher Vollguß	„ —,75
Teilguß (Knie, Schenkel u.)	„ —,30

Wäschungen zc.

Ganzwäschtung	Mk. —,50
Teilwäschtung	" —,25
Abreibung	" —,75
Lafenbad nach Prießnitz	" 1,—
Regenbad	" —,50

Packungen:

Packung, feucht oder trocken pro Stück	" 1,—
--	-------

Massagen:

Teilmassage	" 1,25
Ganzmassage	" 2,—

Polare, Heilbäder und Balsammassagen,

System Huter, werden nur in Abonnement abgeben, 12 Behandlungen 20 Mk., 30 Behandlungen 50 Mk.

Mitte Mai kam ich von meinen Reisen zu Haus und wurde den Kurgästen ein guter Berater. Die Erfolge sprachen sich bald herum und die Anstalt blühte schnell wieder auf, die Kurgäste wohnten in der Nähe der Anstalt und aßen zum Teil mit an unserem Tische, es war eine gemütliche frohe Gesellschaft. Gegen Ende Juli erschien plötzlich unerwartet der Physikus Geh. Sanitätsrat Petri in meiner Wohnung und gab vor, die Anstalt inspizieren zu müssen, in seiner Begleitung befand sich ein uniformierter Schutzmann als Legitimation. Diese Inspektion verlief recht interessant und die Herren verabschiedeten sich höflich. Mir wurde nachträglich mitgeteilt, daß alle derartigen Heil-Kur-Badeanstalten, Schulen und Drogengeschäfte, auch Fabriken solchen Physikatsinspektionen unterworfen seien zwecks sanitärer oder gesundheitlicher Prüfungen und Begutachtungen. Bald nach dieser Inspektion erhielt meine Frau eine Magistratsverfügung worin bei 15 Mk. Geldstrafe angedroht war sie solle die Badeanstalt schließen, hiergegen betrat meine Frau sofort den Beschwerdeweg bei der Regierung durch ihren Rechtsbeistand Herrn Rechtsanwalt Schulz,*)

Frau Direktor Huter, Detmold.

In Ihrer Sache gegen den hiesigen Magistrat geht mir vom Vorsitzenden des Kreisverwaltungsgerichts auf die eingereichte Klage folgende Verfügung zu:

„Auf die Klage der Ehefrau H. Huter hieselbst gegen Magistrat hieselbst wegen Unterjagung eines Gewerbebetriebes ist von mir heute folgende Verfügung erlassen: Wechr. an den Magistrat hieselbst zur Gegenerklärung binnen 2 Wochen.

Die Ausführung der Klageschrift gegen die Vollständigkeit des erlassenen Bescheides in formeller Beziehung scheinen dem Unterzeichneten übrigens durchaus begründet zu sein. Es kann daher nur anheimgegeben werden, den angefochtenen Bescheid zurückzunehmen und dafür einen anderen mit Gründen versehenen Bescheid ohne Strafandrohung zu erlassen.

Der von der Klägerin beantragte Erlaß einer einstweiligen Verfügung ist diesseits als unnötig abgelehnt, da die ausgesprochene Unterjagung des Gewerbebetriebes erst dann in Wirksamkeit tritt, nachdem der angefochtene Bescheid rechtskräftig geworden ist. Sie wollen hiervon im Interesse Ihre Partei Kenntnis nehmen.

Der Vorsitzende des Kreisverwaltungsgerichts Detmold.
gez Böhmer.

Indem ich Ihnen dies zur gefälligen Kenntnisnahme mitteile, verfehle ich nicht, Sie noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß Sie den Betrieb einer Badeanstalt hiernach vorläufig weiter führen dürfen.

Hochachtend!
Schulz, Rechtsanwalt.

*) Diesem tüchtigen Juristen verdanken wir den späteren Sieg in unserer gerechten Sache.

der Erfolge war, daß diese Verfügung aufgehoben wurde. Dann wurde eine neue Schließungsverfügung erlassen, worauf diesmal sofort Klage gegen den Magistrat bei dem Verwaltungsgerichte erhoben wurde. Inzwischen wurde mir und meiner Frau ein neuer Strafprozeß angehängt indem wir beschuldigt wurden gemeinschaftlich eine Krankenanstalt geführt zu haben, wozu die Konzession erforderlich sei; dieses wurde darin erblickt, daß in der Badeanstalt auch Kranke gebadet hätten die sich von mir gesundheitliche Ratschläge holten. Durch eine umfangreiche viele Monate dauernde Voruntersuchung wurde das Gegenteil von dem erreicht was man suchte, denn statt dem erwünschten Belastungsmaterial, daß die Anklage stützen sollte, wurden in den Zeugenausfagen so schwere Belastungen über die medizinärztlichen schlechten Behandlungserfolge und so glänzende Zeugnisse für meine richtigen Diagnosen, Behandlungen und Heilkuren, besonders auch durch die Badeanstalt meiner Frau laut, daß ich, als mir der Untersuchungsrichter Amtsgerichtsrat Ohlebracht diese Ausfagen zum Teil vorlas, erfreut und überrascht war und der Herr Amtsgerichtsrat mich recht freundlich und höflich behandelte. Den Vernichtungskampf gegen meine Kurbadeanstalt schien derselbe nicht gerade zu billigen, was mich mit diesem Manne persönlich etwas ausföhnte, gegenüber dem etwas harten Anfahren, daß er sich früher gegen mich erlaubt hatte.

In der Schöffengerichtsverhandlung trat der Physikus Dr. Petri als Sachverständiger auf; — auf die Frage, ob er die Badeanstalt als Krankenanstalt betrachte, beantwortete er nachdem er beeidigt war mit „Nein“, dann las der Amtsanwalt eine Reichsgerichtsentscheidung vor worin dargelegt war, daß wenn ein Heilbad der Mittelpunkt des Aufenthaltes fremder Kurgäste sei, besonders Behandlung, Beköstigung und Aufenthalt in der Anstalt haben, auch wenn sie nicht darin des Nachts schlafen, so sei das der Charakter einer konzessionspflichtigen Krankenanstalt, dieses wurde auch nochmal vom Richter recht eingehend dem Herrn Gutachter ans Herz gelegt und siehe da, er sagte jetzt: — Ja! — denn wenn das so ist, dann ist es auch eine konzessionspflichtige Krankenanstalt, bisher war ich in dem Glauben das trafe nur da zu, wo Kranke wohnen, aber wozu bin ich denn überhaupt hier als Sachverständiger geladen? meinte der Herr Physikus. Darauf hob er eine wahre Flut von Schmähungen gegen meine Heilbäder u. s. w. an, worauf ihm der Richter unterbrach, darum handle es sich ja gar nicht, sondern nur darum ob die Badeanstalt als Krankenanstalt zu betrachten sei, worauf er dann mit „ja“ antwortete. Als alle anwesenden Zeugen die vorzüglichen Eigenschaften der Heilbäder und Massagen bekundeten und ohne Ausnahme die glänzendsten Heilungen bestätigten, da schien es dem Herrn Physikus recht heiß und schwül zu werden und als der Herr Dr. med. G. von Langsdorf als Gutachter die Badeanstalt als nicht konzessionspflichtige Krankenanstalt eidlich begutachtete, nachdem er sie mehrere Tage vorher studiert hatte und die guten Einrichtungen und bewährten Bäder, die auch in vielen Kurbädern im übrigen Deutschen Reiche unbeanstandet eingeführt seien, da verließ der Herr Physikus den Saal. Ich aber und meine Frau wurden trotzdem zu der beantragten Strafe von jeinhundert Mark und Tragung der Kosten verurteilt, wogegen unser ausgezeichnete Anwalt, der sich erst kürzlich in Detmold etabliert hatte, Herr

Rechtsanwalt Schulz, sofort Berufung einlegte. Das Landgericht verurteilte wieder. Von der Revisionsinstanz in Celle wurde die Sache an das Landgericht in Detmold zurück verwiesen. Aufs Neue wurden zahlreiche Zeugen vernommen um Belastungsmittel gegen mich zu finden, aber je mehr Zeugen, desto mehr Entlastungsmaterial wurde erzielt, man blieb nicht nur in Lippe, auch weit weg wohnende ehemalige Kurgäste sind vernommen worden. Darauf sprach das Landgericht meine Frau frei und verurteilte mich zu 50 Mk. Geldstrafe mit der Motivierung, ich müsse etwas Strafe haben weil ich dem Bürgermeister gegenüber etwas stark mein Recht behauptet hätte. Leider ist diese Begründung nicht im Protokoll und im Urteile aufgeführt. In diesem Urteile wurde ausgeführt, daß die Anstalt doch keine konzeptionspflichtige Krankenanstalt sei, sondern eine Kurbadeanstalt und so auch richtig angemeldet gewesen sei von meiner Frau, und daher wäre diese frei zu sprechen, ich hingegen wäre verpflichtet gewesen als Mitbeteiligter an der Badeanstalt, dieselbe auch anzumelden, da diese Mitanmeldung nicht geschehen sei, so müsse ich bestraft werden. In meiner Revision die ich hiergegen beim Oberlandesgericht in Celle einreichte, wies ich nach, daß ich mich absolut nicht um die Badeanstalt bekümmert hatte, da ich fast 10 Monate auf Vortragsreisen gewesen war und während meines Zuhauseins gar keine Zeit zum Baden fand, da Masseuse und Badewärter zu dem Zwecke angestellt waren und ich mein Institut für psycho-physiognomische Untersuchungen und Beurteilungen in Verbindung mit Lehrabteilung eröffnet hatte. Hierauf erfolgte dann endlich die kostenlose Freisprechung. Wie ein Alp wurde mir dieser Verfolgungsprozeß von meiner Seele genommen. Aber tieftraurig denke ich an die Art und Weise an die Motive der Gegner und an einzelne Episoden zurück. Ich lernte im Kampfe meine Kraft stählen und gewann die Ueberzeugung, daß es viel wichtiger ist Rechtsschutzvereine zu gründen, wie Naturheil-, oder sonstige Vereine und wenn unser kleines reizendes Kurbad in der Lippischen Residenz auch erhalten bleibt und ein für alle Mal durchgefochten ist, so sehne ich mich doch an einen anderen Platz und trete mein reizendes Heim gern einem tüchtigen Arzt oder Rentner ab, der hier eine gute Kapitalanlage machen würde. Ich aber will hinausgehen in die Welt und Menschenkenntnis und ethische Gesittung lehren und Rechtsschutzstellen errichten und die Besten zu einem Bunde und zur Mitarbeit sammeln, damit das Wahre durchdringt und das Gute siegt. Ich fühle mich doppelt stark und kenne keine Ermüdung in diesem Streben mehr. Mein ferneres Ziel aber ist die Gründung einer Heil- und Lehranstalt, mit Museum für Psycho-Physiognomik und Kalligraphie in dem Sinne, wie es in der letzten Hochwartnummer dargelegt ist und dazu bitte ich mir hilfreich die Hand zu reichen. Einzelne Kranke nehme ich soweit wie meine Kräfte reichen und besonders so lange ich in Detmold wohne gern an. Zu Untersuchungen von Charakter, Körperkonstitution, Krankheitsanlagen u. s. w., zu Lehrstunden und öffentlichen Vorträgen, bin ich jeder Zeit bereit und so will ich denn alle diese Prüfungen von denen ich heimgesucht wurde, hinnehmen, als eine dunkle Kraft, die Böses will und Gutes schafft, denn ohne, daß ich aus diesen meinen ruhigen und glücklichen Verhältnissen herausgedrängt wäre, hätte ich niemals eine solche Bewegung ins Leben gerufen, wie sie jetzt in Deutschland aufblüht und in allen Gauen

Wurzeln geschlagen hat, und dieses Werk weiter zu pflegen, soll mein vornehmstes und heiligstes Beginnen sein, das walte Gott!*)

Detmold, den 6. Februar 1901.

Carl Huter.

Zunfärztliche Rundschau.

Ein Dr. Louis Cohn, prakt. Arzt, Berlin, Königsstr. 48 wohnhaft, hat die Gattin eines seiner Bekannten verführt und hinterher noch den Gatten, der ihn zur Rede stellen wollte, überfallen und gröblich mißhandelt. Der Herr Doktor wurde zu 500 Mark Geldstrafe eventuell 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Das ärztliche Ehrengericht wird diesen Kollegen als durchaus vollgiltig ansehen; hätte er dagegen mit einem Laienpraktiker einen Kranken behandelt, dann würde ihn das Ehrengericht strafen. Netze Ehrenmänner und ein würdiger Ehrenkoder!

Skandalöse Enthüllungen aus einem New Yorker Krankenhause. Ueber einen neuen Skandal in New York wird von dort vom Dienstag berichtet: Der „Herald“ bringt heute eine Aufsehen erregende Enthüllung über die schreckliche Brutalität und Korruption in dem Pavillon für Berrückte und Alkoholiker des Bellevuehospitals. In der Abteilung für Alkoholiker haben zwei frühere Patienten, Thomas D. White, ein bekannter Journalist aus dem Westen, und Dr. Charles Leut, ein achtbarer Arzt, der eine Zeit dem Morphiumgenuß ergeben war, schriftliche Anklagen erhoben, daß die Patienten nicht nur zu Tode geschlagen und gewürgt wurden, sondern zur Beruhigung, oder wenn sie sich weigerten, Medizin zu nehmen, auch zu starke Dosen Morphium erhalten, von denen sie sich nie erholen. White, der als Sekretär in der Abteilung diente, teilt die Namen der Dpfer und die Daten mit. Auch die Familien der Dpfer bringen nunmehr Beweismaterial. Drei Wärter Namens Davis, Dean und Marshall, die in der Abteilung für Berrückte beschäftigt waren, sind heute verhaftet und des Totschlags angeklagt worden. Sie sollen den Tod eines Franzosen Louis Hilliard verursacht haben, der durch Erdrosselung und brutale Gewalt getötet wurde, wie die Leichenschau ergiebt. Ein besonderes Folterinstrument soll häufig gebraucht worden sein. Es bestand aus einem groben, fest gerollten Kopfkissenbezug und wurde um den Hals des Kranken gewunden, bis er erstickte. Die Leichen vieler in dem Krankenhause gestorbener Dpfer zeigen Merkmale dieser grausamen Behandlung. Freiheit von dieser Unmenschlichkeit konnte nur durch reichliche Bestechung der Wärter gesichert werden. Noch schlimmere Enthüllungen erwartet man in der bevorstehenden Verhandlung gegen die angeklagten Wärter; frühere Patienten haben die Absicht bekundet, beschuldigendes Beweismaterial gegen die drei Leute und andere Schuldige zu liefern. Die Witwe des unglücklichen Franzosen suchte gestern den französischen Konsul auf. Er sicherte ihr zu, daß er, falls die New Yorker Behörden die für den Tod ihres Mannes verantwortlichen Leute nicht der Gerechtigkeit übergeben würden, seiner Regierung Vorstellungen machen würde. Diese Drohung hatte augenscheinlich eine gute

*) Ueber Für und Wider, sowie über die wissenschaftlichen Anerkennungen und Gutachten der Huter'schen Lehren soll künftig fortlaufend berichtet werden. D. R.